

Die Betriebsversammlung mit „Pfiff“!

vom: 27.-30.11.2023

im Bernrieder Hof
94505 Bernried bei Deggendorf
Bogener Str. 9

www.bernrieder-hof.de

KomSem GmbH

Holbeinweg 10
93051 Regensburg

Tel.: 0941 9467343
Fax: 09407 959051

info@komsem.de
www.komsem.de

Inhalt:

Betriebsversammlungen sind für manche Gremien eher Pflicht als Kür. Die Teilnehmendenzahl ist eher rückläufig und die Beschäftigten sind nur anwesend, kaum aktiv beteiligt. Nutzt der Arbeitgeber die Bühne sogar für sich und bekommt Beifall? Ist das noch die Versammlung, die der BR will, **das** zentrale Element seiner Öffentlichkeitsarbeit? Genau diese Thematik wollen wir im Seminar betrachten und Praxiserfahrungen austauschen. Die Kreativität kommt dabei nicht zu kurz. Zum einen geben wir kreativen Input, zum anderen gibt es genügend Zeit, sich unter dem Motto: „Öfter mal was Neues,“ selbst kreativ einzubringen. Um z.B. neue Ideen zu entwickeln. Selbstverständlich sind die rechtlichen Grundlagen Basis des Seminars. Ziel ist es, zukünftig die Teilnehmenden mitzunehmen und einzubinden. Mit diesen neuen Erkenntnissen lässt sich „zu Hause“ eine neue und aktive Art einer Betriebsversammlung auf die Beine stellen.

- Rechtliche Stellung von Betriebsversammlungen und Rahmenbedingungen
- Rückblick: Wie liefen die Betriebsversammlung bisher ab?
Identifizieren von Schwachstellen
- Aktive Ansprache: Einladungen und Tagesordnung neu gedacht
- Themen
- Die Gestaltung der Betriebsversammlung nach dem Motto, öfter mal was Neues
- Teilnehmende aktivieren
- Wie halte ich den Spannungsbogen oben? Wie gestalte ich den Ablauf strategisch?
- Kreative Erarbeitung von Lösungsvorschlägen und Praxis

Organisation:

Beginn: Montag: 12:00 Uhr
mit dem Mittagessen
Seminarbeginn: 13.00 Uhr

Ende: Donnerstag: 12:00 Uhr

Seminarkosten: 995 € (exkl. MwSt)

Unterkunft und Verpflegung: 657 €

Unterkunft und Verpflegung ist direkt mit dem Hotel abzurechnen.

Wir bitten um baldige Anmeldung. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Die Berücksichtigung der Anmeldungen erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs.

Die Kosten für die Teilnahme am Seminar hat der Arbeitgeber gemäß der entsprechenden Freistellungsregelung zu tragen.

Die An- und Abreise ist individuell zu gestalten. Sie richtet sich nach der betrieblichen Reisekostenregelung und ist ebenfalls vom Arbeitgeber zu bezahlen.

Wir weisen darauf hin, dass die Freistellung nach den einschlägigen Gesetzen (durch Beschluss) geregelt und die Kostenübernahme **für das Seminar und das Hotel** durch den Arbeitgeber **vor** der Anmeldung gewährleistet sein muss. Bitte ggf. die Kostenübernahmeerklärungen verwenden.

Rechtliche Grundlagen:

BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40
SGB IX § 179 (4+8)